

Ein Antrag der SPD., die durch das Landesjugendamt veranlaßte Betreuung der erwerbslosen Jugendlichen in den Kommunen nach den bescheidenen Anfragsersfolgen weiter zu dotieren mit 100 000 RM und sie den Positionen 12 bis 20 des sachlichen Bedürfnisses für Denkmalpflege zu entnehmen. Geht an Sachausschuß I und IV.

Antrag der SPD. auf Verkürzung der Arbeitszeit und Einführung der allgemeinen Arbeitszeit auf 40 Stunden. Geht an Sachausschuß I.

Ein Antrag der SPD.: Sämtliche Beamte der Provinzialverwaltung müssen mit Vollendung des 65. Lebensjahres in den Ruhestand treten. (Zuruf des Abgeordneten Dr. Ley: Herr Gerlach kann schon früher abgehen!) Eine Verlängerung findet nicht mehr statt. Geht an Sachausschuß I.

Endlich eine Eingabe des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, Ortsgruppe Düsseldorf, betr. Ungleichung der Befoldung der Verwaltungsekretäre bei der Provinzialverwaltung an die Befoldung der Verwaltungsobersekretäre. Diese Eingabe kann nicht mehr berücksichtigt werden, weil nach § 13 der Geschäftsordnung Eingaben nur verhandelt werden können, wenn sie spätestens zwei Tage vor der Eröffnung des Provinziallandtages eingegangen sind. Diese Voraussetzung trifft auf diese Eingabe nicht zu.

Meine Damen und Herren! Die Provinz Oberschlesien feiert in diesen Tagen die Wiederkehr des Tages, an dem vor zehn Jahren die Abstimmung in Oberschlesien vorgenommen wurde. Mit Recht begeht die Provinz diesen für die Provinz ruhmreichen Erinnerungstag. Im ganzen deutschen Vaterlande nehmen wir mit großer Sympathie an den Sorgen und Leiden, aber auch an der wackeren Haltung der Oberschlesier Anteil. (Zuruf eines Nationalsozialisten: von Oberleutnant Schulz!) Deshalb möchte ich vorschlagen, daß wir hier von unserem Provinziallandtag aus dem Herrn Landeshauptmann von Oberschlesien ein Telegramm etwa folgenden Inhalts schicken, das der Ältestenrat auch gebilligt hat:

„Landeshauptmann Woschek, Ratibor.

Der Provinziallandtag der Rheinprovinz gedenkt bei seinem heutigen Zusammentreten des ruhmvollen Abstimmungstages, dessen zehnjährige Wiederkehr Oberschlesien in stolzer Erinnerung begeht. In neuer Not des Vaterlandes wollen wir an Oder und Rhein trenn und stark zur deutschen Sache stehen.“ (Beifall.)

Ich stelle fest, daß Sie mit der Absendung dieses Telegramms einverstanden sind.

Nun, meine Damen und Herren, schlägt der Ältestenrat Ihnen vor, jetzt eine kurze Pause eintreten zu lassen und uns auf Punkt 3 Uhr zu vertagen, um dann die Etatsrede des Herrn Landeshauptmanns zu hören. Er schlägt Ihnen ferner vor, nach der Anhörung dieser Etatsrede des Herrn Landeshauptmanns uns zu vertagen, damit eventuell die Fraktionen noch die Möglichkeit haben, zu der Etatsrede des Herrn Landeshauptmanns Stellung zu nehmen, dann morgen früh um 10 Uhr, nachdem die sonstigen Eingänge erledigt sind und der Antrag des Wahlprüfungsausschusses gehört worden ist, in die Beratung der Haushaltspläne und der damit in Verbindung stehenden Landtagsvorlagen einzutreten.

Er schlägt Ihnen ferner vor, wie auch in den vergangenen Jahren die Redezeit zu begrenzen, und zwar bei jeder Fraktion auf 1½ Stunden. Diese 1½ Stunden können von einem oder mehreren Rednern bestritten werden, brauchen aber nicht bestritten zu werden. Die Reihenfolge würde nach der Stärke der Fraktionen festzulegen sein, falls nicht eine anderweitige Verständigung zustande kommt.

Dieser Vorschlag des Ältestenrats bedarf der Zustimmung von drei Viertel der Mitglieder des Hauses. Ich bitte also diejenigen, die für den Antrag des Ältestenrats sind, die Redezeit auf 1½ Stunden bei den Etatsberatungen zu beschränken, sich zu erheben. Die nötige Mehrheit ist vorhanden. Es ist so beschloffen.

Da sich ein Widerspruch gegen den Vorschlag, jetzt eine Vertagung eintreten zu lassen, nicht erhebt, bitte ich nunmehr, sich um 3 Uhr pünktlich hier wieder einzufinden.

(Schluß 13 Uhr 55 Minuten.)

Zweite Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, Montag, den 23. März 1931.

(Beginn: 15 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender Dr. Jarres: Die Sitzung ist eröffnet. Darf ich bitten, Platz zu nehmen und die Türen zu schließen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abgeordneter Rohl:

Abgeordneter Rohl: Die kommunistische Fraktion hat zu dem eben beschlossenen Telegramm in der Oberschlesien-Frage zu erklären, daß sie bereits im Ältestenrat es abgelehnt hat, für die Absendung dieses Telegramms zu stimmen. Sie erklärt das hier im Plenum nochmals ausdrücklich.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das war nicht zur Geschäftsordnung.

Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Sorion: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe in den neun Jahren, in denen ich alljährlich an dieser Stelle die Ehre habe, dem Provinziallandtag die Lage der rheinischen Provinzialverwaltung und den Haushaltsplan darzulegen, wohl schon manches Mal mit ernster Sorge sprechen müssen, denn an dieser Stelle ist an uns vorübergezogen die schwere Zeit des Ruhrkampfes

und der Inflation, und dann kam die Zeit der Scheinblüte der Jahre 1926/29, die vielleicht ebenso schlimm und gefährlich waren, in der man nur immer und immer wieder warnen konnte und in der, wie alle, die damals schon dem Landtag angehörten, wissen, meine Hauptaufgabe in den Debatten des Landtages darin bestand, abzuwehren und zu bremsen gegenüber Wünschen nach neuen Ausgaben und nach Übernahme neuer Aufgaben, die anscheinend alle aus dem unerschöpflich scheinenden Topf öffentlicher Gelder zu befriedigen waren. (Hört, hört! rechts.) Aber schon im vorigen Jahre habe ich an dieser Stelle dargelegt, daß das Bild, das ich von der wirtschaftlichen Lage zeichnen könne, von einer bedauerlichen Klarheit und Einfachheit sei. Während es früher angebracht war, günstige und ungünstige Momente gegeneinander abzuwägen und hinterher einen Durchschnitt zu suchen, sahen wir schon damals nach allen Seiten nur Rückgang bis zum völligen Zusammenbruch. Aber auch die schwärzesten vorjährigen Befürchtungen sind sicherlich bei uns allen übertroffen worden durch das Trümmerfeld, vor dem wir heute stehen, und Sie werden mir deshalb glauben, daß ich in all der Zeit noch niemals mit schwererem Herzen an diese Stelle getreten bin als in diesem Jahre, und zwar trotzdem oder vielleicht geradezu, weil ich hier in der Lage bin, einen, wenn auch mit Mühe in Einnahme und Ausgabe ausgeglichenen Haushaltsplan der Provinzialverwaltung vorzulegen. Denn ich bin mir wohl bewußt, einmal, daß das im wesentlichen nicht das Verdienst der Provinzialverwaltung ist. Es liegt begründet in einer für die Provinz glücklichen Geschehnisse, die im Jahre 1926 die Erwerbslosenfürsorge von den Provinzialverwaltungen löste, und es liegt darin begründet, daß der Provinzialverwaltung und insbesondere der rheinischen Provinzialverwaltung aus mancherlei Gründen von den über und unter ihr stehenden Stellen in bezug auf die kostspielige Betätigung an großen Projekten Schranken gezogen wurden. — Diese schönen Verwaltungsaufgaben wollte man lieber sich selbst vorbehalten. — Es liegt aber auch zum Teil in einer bewußten Zurückhaltung der Provinzialverwaltung begründet. Als einfaches Beispiel möchte ich dafür nur anführen, daß wir bei der Provinzialverwaltung der Kinderheimgründungsepidemie, die in den Jahren 1926/29 bei den Stadt- und Landkreisen grassierte und heute an so vielen Stellen finanzielle Sorgen macht, nicht angesteckt worden sind, trotzdem es bei dem Aufgabenkreis der Provinzialverwaltung sehr nahe gelegen hätte, sich auch auf diesem interessanten und schönen Gebiete zu betätigen. Ich bin mir auch ferner wohl bewußt, daß der ausgeglichene Haushaltsplan für die Gesamtlage des Provinzialverbandes nichts beweist, denn der Provinzialverband ist kein selbständiges, in der Luft schwebendes Gebilde, er ist getragen und ist auf Gedeih und Verderb verbunden mit der wirtschaftlichen Lage der ganzen rheinischen Bevölkerung und vor allem mit der finanziellen Lage der Kommunen und Kommunalverbände der Stadt- und Landkreise. Wie es aber in dieser Hinsicht bei diesen Stellen in der Rheinprovinz aussieht, darüber brauche ich eigentlich kaum etwas zu sagen. Der Herr Oberpräsident hat ja heute morgen in seiner Eröffnungsrede in dieser Hinsicht markante Zahlen angeführt.

Was für Folgen sich aus der Lage der Privatwirtschaft für die öffentliche Wirtschaft der Kommunen, vor allem der Stadt- und Landkreise ergeben, das zeigen überall die Staatsberatungen der letzten Wochen in den zuständigen Körperschaften.

Die erste Frage, die angesichts dieser katastrophalen Lage gestellt werden könnte, ist die: Kann nicht die Provinz der Notlage der engeren Kommunalverbände abhelfen? Diese Frage ist in jeder Hinsicht zu verneinen. Der Provinz fehlen die Mittel dazu, die müßte sie erst den engeren Kommunalverbänden wieder selbst abnehmen. Diese Selbstverständlichkeit muß ich doch an dieser Stelle betonen, denn manche Anträge, die an die Verwaltung gelangen, scheinen von dem Gedanken auszugehen, als ob hier die Quelle für die Hilfe in der Notlage der Gemeinden wäre. In Wirklichkeit liegt die Sache so: Den Schlüssel zu dem großen Geldschrank, soweit überhaupt noch etwas darin ist, hat das Reich und hat mit Recht das Reich, und nur über das ganze Reich hin kann ein Ausgleich der verschiedenen Schwere der Not und auch eine Hilfe für die Not im allgemeinen gefunden werden. Einen Schlüssel zu einem kleineren Geldschrank, aus dem, wenn auch nicht systematisch und dauernd, so doch wenigstens in der augenblicklichen dringenden Not vorübergehend geholfen werden kann, hat dank seiner Hilfsmittel und seiner relativ günstigeren Finanzlage auch der Preussische Staat. Daß das Reich und Preußen für die engeren Bezirke die Verpflichtung zur Hilfe in außergewöhnlichen Notständen haben, das ist ja vor allem auch vom Reich in den letzten Monaten in besonders feierlicher Weise anerkannt worden durch die Hilfeleistung für die notleidenden Ostprovinzen in der Form der Osthilfe. Diese mit mehreren hundert Millionen bis allmählich zu einer Milliarde dotierte Osthilfe ist aber eine Maßnahme, die von großer Bedeutung auch für den Westen unseres Vaterlandes ist, und darum darf auch an dieser Stelle ein Wort darüber gesagt werden. Die Bedeutung für den Westen ist ganz gewiß in erster Linie eine nationale; die Erhaltung des deutschen Ostens in wirtschaftlicher und nationaler Hinsicht ist die Voraussetzung für die Erhaltung des Deutschen Reiches (Zuruf des Abgeordneten Riegel: Die Furcht vor dem Bolschewismus!) und damit auch für unsere westdeutsche wirtschaftliche und nationale Existenz. Daher sind auch aus dem Westen und aus der Rheinprovinz gegen die Osthilfe keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben worden; im Gegenteil hat der Vertreter der Rheinprovinz im Reichsrat, Herr Dr. Samacher, an dem Zustandekommen wesentlich mitgewirkt. Aber wir dürfen doch auch die zweite Bedeutung für den Westen nicht übersehen. Wie ich schon im vorigen Jahre sagte, ist die Osthilfe auch ein Transferproblem, das heißt das Problem, in welchem Maße es angängig ist, die Mittel des Westens nach dem Osten zu überführen, ohne dabei doch einmal die Grenze zu überschreiten, wo der Wirtschaft des Westens selbst dadurch das Blut entzogen wird, um weiterleben zu können. (Zuruf eines nationalsozialistischen Abgeordneten: Als wenn überhaupt noch Blut da wäre! Antwort des Abgeordneten Dr. Ley: Sehr richtig!) Denn auch unser Westen und vor allem unsere Rheinprovinz sind, wie heute morgen der Herr Oberpräsident schon hervorgehoben hat, jetzt ein Notstandsgebiet ungeheuren Ausmaßes, und nimmt

man die Not des Einzelnen und addiert sie zusammen: die Not unserer Arbeitslosen, unserer Kleinbauern und Kleinwinzer, so sind sicherlich die Gesamtzahlen der Notleidenden hier im Westen infolge der größeren Bevölkerungszahl weit größer, als sie insgesamt im Osten ist. Vor allem aber, wenn auf die S.D.S.-Krise der privaten Wirtschaft des Ostens das Reich mit Recht gehört hat, so sind die S.D.S.-Krise der Kommunen des Westens doch augenblicklich sicherlich nicht weniger dringlich, und der Zusammenbruch einer solchen Kommune mit den für die ganze Bevölkerung daraus sich ergebenden Folgen ist doch vielleicht noch katastrophaler als der Zusammenbruch eines Großgrundbetriebes im Osten. Wenn wir daher auch gewiß nicht die nationalen Belange und Gefahren, die zu der Osthilfe nötigen, verkennen, so möge man doch nicht übersehen, daß die Notlage der Kommunen des Westens auch Gefahren inner- und außenpolitischer Art genügend in sich schließt. Dazu kommt bei uns in der Rheinprovinz noch die besondere Notlage unseres ärmsten Bezirks, der zugleich Grenzgebiet ist, des Regierungsbezirks Trier und der übrigen durch die Grenzziehung, die Besatzung und ihre Folgen besonders in Mitleidenschaft gezogenen Bezirke. Ich verweise hier auch meinerseits auf die ausgezeichnete Denkschrift des Herrn Regierungspräsidenten Saasen über die Grenznot, woraus ich noch einige Zahlen anführen möchte. Der Bezirk Trier steht im Aufkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer mit 14 RM pro Kopf der Bevölkerung unter den Notgebieten des Ostens, Ostpreußen mit 17, Pommern mit 25, Oberschlesien mit 26, Niederschlesien mit 31 RM. Im Aufkommen an Vermögensteuer steht Trier ebenfalls an tiefster Stelle mit 1 RM pro Kopf der Bevölkerung gegen 2 RM, also das Doppelte in Ostpreußen, 3 RM in Oberschlesien, 4 RM in Pommern; und an Umsatzsteuer ist es wiederum an der untersten Stelle; desgleichen an staatlicher Grundvermögenssteuer mit 3,52 RM im Regierungsbezirk Trier gegen 3,90 RM in Opperln, 5,27 RM in Gumbinnen, 5,64 RM in Köslin. Und wer die örtlichen Verhältnisse im Regierungsbezirk Trier auf dem Lande aus eigener Anschauung kennt, muß das zugeben, was ich früher schon mehrfach hier hervorgehoben habe, daß die Bevölkerung dort vielfach unter gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen lebt, die weit unter der Lage des großstädtischen Erwerbslosen liegen. Dazu kommt noch in dem dortigen Bezirk hinzu die Entlassung der Saargänger, die jetzt die heimatische Gemeinde mit ihrer Not bedrücken, ohne daß Gemeinde und Kreis in der Lage sind, aus ihren Mitteln Hilfe leisten zu können. Gerade in den letzten Tagen hat sich die Lage hier außerordentlich verschärft, indem nicht nur Arbeiter aus dem Saargebiet, sondern auch aus Lothringen und Luxemburg zur Entlassung kommen. Sie kommen nach Hause, haben regelmäßig keinen Anspruch auf Arbeitslosenversicherung, fallen sofort dem leistungsunfähigen Bezirksfürsorgeverband zur Last. Es sind hier besonders die Gebiete des Hochwaldes im südlichen Teil des Landkreises Trier und der Grenzkreis Wabern, die unter diese außerordentliche Notlage fallen. Es ist meines Erachtens nicht einzusehen, warum hier und ganz besonders an der Saargrenze nicht die gleichen Gründe für eine Reichshilfe gegeben sind wie im Osten. Die Tatsache, daß es sich im Osten

um Großgrundbesitzer und hier um Kleinbauern handelt, kann doch wohl keinen Unterschied begründen. (Zuruf des Abgeordneten Dunder: Die Ostelbier haben bessere Beziehungen!) Ueber die nationalen Gefahren, die von jenseits der Grenze herüber lauern und aus diesem Elend dauernd ihre Speise und ihre Kräfte erhalten, brauche ich wohl kein Wort zu verlieren. (Zuruf des Abgeordneten Mohl: Das Zentrum ist ein günstiger Nährboden dafür!) Nach den Nachrichten der letzten Tage scheinen auch Reichs- und Staatsregierung sich dieser Einsicht nicht zu verschließen, und gerade unserem Reichsratsvertreter, Herrn Dr. Hamacher, ist es zu danken, daß im Reichsrat diese Frage ernstlich in die Hand genommen und diese Weitergewährung der Westhilfe und damit der Hilfe für die notleidenden Gebiete hoffentlich von Reichs und Staats wegen zu einem glücklichen Ende geführt wird. Die Provinz kommt hier zur Mithilfe in Betracht, soweit es sich um die Unterstützung von Kreis- und Gemeindeverwaltungen handelt, womit der Bevölkerung nicht nur im Verkehrsinteresse und aus Verkehrsgründen geholfen wird, sondern auch zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung. Der Provinzialausschuß hat mich ausdrücklich ermächtigt, hier zu erklären, daß bei der Bewilligung der Beihilfen aus diesem Fonds im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und unter Berücksichtigung der auch aus anderen Gebieten vorliegenden berechtigten Ansprüchen von Provinz wegen nach Kräften geholfen werden soll. Aber es darf doch der Grundsatz nicht außer acht gelassen werden, daß Reich und Staat hier in erster Linie berufen sind und daß sie ihre eigene Hilfeleistung hier ebensowenig wie bei der Osthilfe von einer Beihilfe der Provinz abhängig machen dürfen.

Bei der Frage, ob die Provinz nicht helfen soll oder vielleicht sogar gesetzlich verpflichtet ist, bei der Tragung der Lasten der Wohlfahrtserwerbslosen zu helfen, spielt noch, wenigstens formell, eine besondere Rolle der § 13 des Preussischen Ausführungsgesetzes zur Fürsorgepflichtverordnung. Dieser Paragraph sieht tatsächlich entsprechend dem § 36 des früheren Preussischen Ausführungsgesetzes zum Unterstützungswohnsitzgesetz vor, daß der Landesfürsorgeverband, also die Provinz, verpflichtet ist, solchen Bezirksfürsorgeverbänden, also Stadt- und Landkreisen Beihilfen zu geben, die ihrerseits zur Tragung der ihnen obliegenden Fürsorgekosten nicht in der Lage sind. Nähme man diesen Paragraphen wörtlich, so fielen heute nicht nur alle Landkreise, sondern auch alle Großstädte unter diesen Paragraphen (Abgeordneter Hoffmann: Sehr richtig!), und, um diese Verpflichtungen zu erfüllen, würden allein in der Rheinprovinz 100 und mehr Millionen notwendig. Infolgedessen müssen wir uns auf den Standpunkt stellen, daß es sich hier um eine Gesetzesbestimmung handelt, die vollständig überholt und veraltet ist und mit der man heute an die Provinz nicht mehr herantreten kann. Noch bis zum vorigen Jahre hat allerdings die Staatsregierung in einzelnen Fällen die notleidenden Landkreise auf diesen Paragraphen hingewiesen. Es ist aber jetzt nicht mehr geschehen. Man darf daraus wohl annehmen, daß auch hier die Mittel, die notwendig sind, von Staats wegen zur Verfügung gestellt werden. Besondere Fonds sind dazu ja auch geschaffen. Infolgedessen schlägt der Provinzialausschuß auch durch-

aus folgerichtig vor, die bisher für diesen Zweck in den Haushaltsplan noch eingeflehten 50 000 RM völlig zu streichen, schon um damit dem Wettlauf der notleidenden Kreise um die Erlangung eines Trinkgeldes aus diesem Betrage — denn mehr würde es für den einzelnen Kreishaushaltsplan nicht bedeuten — endlich ein Ende zu machen.

Aber auf einem Gebiete kann die Provinz doch den notleidenden Stadt- und Landkreisen eine gewisse Hilfsstellung leisten, nämlich durch die Einspannung ihres eigenen Kredits, der in der Landesbank verkörpert ist. Leider ist es ja heute soweit gekommen, daß viele Stadt- und Landkreise die laufenden Ausgaben für die Wohlfahrtserwerbslosen tatsächlich aus aufgenommenen Krediten bestreiten müssen. Da glaube ich doch wohl versichern zu können, daß in diesem Punkte für manche Kommunen, die sich in der höchsten Not befinden, die Landesbank schon bis an die Grenze des Möglichen Hilfe geleistet hat (Zuruf des Abgeordneten Dr. Ley: Mit hohen Zinsen!) und auch in Zukunft in jeder Weise im Rahmen ihrer Kräfte wird helfen müssen. Um so mehr ist aber die Aufrechterhaltung des Kredits der Landesbank selbst notwendig. Dabei bitte ich, nicht zu übersehen, daß dieser Kredit im Inlande wie im Auslande nicht auf den Reserven der Landesbank beruht, die bei einer Bilanzsumme von einer Milliarde verhältnismäßig gering sind, auch nicht beruht auf den Einlagen des Provinzialverbandes und der Sparkassen, die ja jetzt durch eine Vorlage nochmals erhöht werden sollen, sondern nur beruht auf der Garantie des Provinzialverbandes, auf dessen gesunden Finanzen und auf dessen Kreditwürdigkeit. Und auch hier ist es wiederum nicht das eigene Vermögen des Provinzialverbandes, sondern seine gesetzliche Stellung, die ihm die steuerliche Heranziehung der Stadt- und Landkreise wenigstens im Notfalle ermöglicht. Infolgedessen kommt die Tatsache, daß wir bei der Provinz nicht vor einer solchen Finanzkatastrophe stehen wie bei den Stadt- und Landkreisen, indirekt doch auch wieder diesen zugute, und es empfiehlt sich sicher, auch den Eindruck einer solchen Finanzkatastrophe etwa durch einen unausgeglichenen Etat oder durch die Erklärung, daß die Provinzialumlage nicht mehr gezahlt werden könne, in jeder Weise zu vermeiden.

Der Provinzialausschuß hat sich daher bei der Vorlage des Haushaltsplans auch auf den Standpunkt gestellt, die geordnete Finanzwirtschaft bei der Provinz, wenn auch als eine Dase in der allgemeinen kommunalen Finanzwüste, nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten. Dabei muß allerdings der Schwere der Zeit in vollem Maße Rechnung getragen werden, einmal durch äußerste Sparfameit, Kürzungen und Streichungen auf der Ausgabeseite, und auf der Einnahmeseite darf auf jeden Fall keine Mehrbelastung der Kommunen und daher keine Erhöhung des bisherigen Prozentsatzes der Provinzialumlage eintreten. Vielmehr soll auf der anderen Seite den Stadt- und Landkreisen eine Erleichterung dadurch zugute kommen, daß die von ihnen für die Unterbringung der Geisteskranken usw. zu zahlenden Kosten herabgesetzt werden.

Bevor ich auf die Durchführung dieser Grundsätze im Haushaltsplan im einzelnen eingehe, muß ich Sie bitten, einen Blick auf den Gesamthaushaltsplan zu

werfen. Er ist in seiner äußeren Form gegen früher geändert, da ein von sämtlichen preussischen Provinzen im Einvernehmen mit der Staatsaufsicht und der Statistik vereinbartes Einheitschema eingeführt werden mußte. Es hat diese Umstellung der Verwaltung eine ungeheure Arbeit in diesem Winter gemacht, und sie erschwert ja auch für Sie in etwa die Vergleichbarkeit mit den früheren Jahren; aber auf der anderen Seite ist doch für jeden Kenner der öffentlichen Finanzwirtschaft die bessere Gestaltung und Ubersichtlichkeit des jetzigen Formulars nicht zu verkennen. Vor allem ist eine klare Einteilung in die Aufgaben der Provinz: Verkehrswesen, Wirtschaftspflege, Volksfürsorge und Kulturpflege gegeben, es ist wieder ein Haupthaushaltsplan vorhanden, der eine allgemeine Ubersicht gibt. Es müßte allerdings meines Erachtens noch ein Schönheitsfehler beseitigt werden; das ist der, daß in diesem Haushaltsplan so ohne jeden Unterschied die Haushaltspläne über Kredit- und Versicherungswesen hineingereicht sind.

Das sind die Haushaltspläne über die Verwaltungskosten der Landesversicherungsanstalt, der Landesbank, der Provinzialfeuerversicherungsanstalt, der Provinziallebensversicherungsanstalt, der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, der Viehseuchenentschädigung, der Ruhegehaltskassen und des neu von uns verwalteten Gemeindeunfallversicherungsverbandes. Diese Verwaltungen, ein so großes Arbeitsgebiet sie auch in der Provinzialverwaltung darstellen, erscheinen, wie gesagt, hier lediglich mit den Verwaltungskosten und nicht mit den materiellen Leistungen, die, ganz abgesehen von Landesbank und Feuerversicherung, mehrere hundert Millionen Etatsumschlag betragen. Infolgedessen erscheinen in unserem Haushaltsplan, wenn man ihn als Ganzes nimmt, Verwaltungskosten und Personalausgaben in ihrem Verhältnis zu den Sachausgaben viel höher, als sie in Wirklichkeit sind, weil eben die Sachausgaben nur mit etwa der Hälfte im Haushaltsplan enthalten sind. Es kommt weiter hinzu, daß auf die meisten dieser Haushaltspläne der Provinziallandtag selbst nur wenig Einfluß hat. Sie sind mit der Provinz verbunden durch den Provinzialausschuß als gemeinsames Verwaltungsorgan oder, wie die Landesversicherungsanstalt, lediglich durch den Landeshauptmann als den gemeinschaftlichen Leiter der Verwaltung. Hier wird vielleicht in Zukunft noch, um kein falsches Bild hervorzurufen, eine Aenderung vorzunehmen sein, wonach diese Haushaltspläne vielleicht nur nachrichtlich, ohne mit den übrigen Beträgen aufaddiert zu werden, als Anhang aufgeführt werden; vorläufig ist das Schema aber in der vorliegenden Weise vorgeschrieben. Der Bruttohaushaltsplan, der Ihnen vorgelegt wird, schließt, wie gesagt, ohne die Sachausgaben bei den unter Kredit- und Versicherungswesen fallenden Verwaltungszweigen mit einer Gesamthöhe von 165 558 000 RM; das ist gegen das Vorjahr 9 260 000 RM weniger. Die Aufstellung ist auch in diesem Jahre in der Weise erfolgt, daß zuerst die äußerstenfalls möglichen Einnahmen festgestellt und dann in diesen Rahmen die Ausgaben zwangsweise eingespannt wurden. Dabei ergab sich zunächst, daß bei den Einnahmen aus Dotationen, Anteil an der Reichseinkommensteuer, Anteil an der Reichskörperschaftsteuer, Anteil an der Kraftfahrzeugsteuer, nur mit

37 620 000 RM gegen 42 870 000 RM im Vorjahre, also mit 5 250 000 RM weniger, gerechnet werden konnte. Dabei ist die Schätzung reichlich optimistisch, sie beruht aber auf der Praxis und auf den Zahlen des Reichshaushaltsplans, von denen in den letzten Tagen allerdings der Reichsfinanzminister wieder einige Abzüge gemacht hat, die im vorliegenden Haushaltsplan nicht berücksichtigt sind. (Zuruf des Abgeordneten Dr. Ley: Das ist überhaupt ein sehr guter Optimist!) Da ferner der Prozentsatz der Provinzialumlage nicht überschritten werden sollte, so hätte sich infolge des Heruntergehens des Steuerfolls bei dem Betrage der Provinzialumlage ein Minus ergeben, das ebenfalls bei einer nicht ungünstigen Schätzung nur mit 600 000 RM gegenüber dem bisherigen Etatsbetrage veranschlagt ist. Es muß allerdings dabei berücksichtigt werden, daß der wirkliche Eingang an Provinzialsteuern in diesem Jahre etwa 300 000 RM höher sein wird, so daß die Differenz zwischen dem Betrage, wie er für dieses Jahr erwartet wird, und dem Betrage, der im vorigen Jahre eingegangen ist, nicht 600 000 RM, sondern tatsächlich 900 000 RM beträgt. Das etatsmäßige Minus von 600 000 RM kann aber dadurch aufgeholt werden, daß in dem Preussischen Ausführungsgesetz zum Finanzausgleichsgesetz bestimmt ist, daß auch von der Hälfte des Landesfasses der Bürgersteuer der gleiche Hundertsatz wie von den Ueberweisungssteuern als Provinzialabgabe zu zahlen ist. Infolgedessen konnte die Provinzialabgabe wie bisher mit 5,25 Prozent der Ueberweisungssteuern, einschließlich der Hälfte des Landesfasses der Bürgersteuer, und mit 9,79 Prozent der Realsteuern beibehalten werden und dabei der bisherige Etatsanfaß von 12 200 000 RM wieder eingestellt werden. Eine Mindereinnahme von 900 000 RM zugunsten der Stadt- und Landreise ergab sich dann aber durch die Senkung des Satzes für die Unterbringung der Geisteskranken um 15 Rpf. pro Kopf und Tag. Ich komme darauf später nochmal zurück. Bei diesen Steuerausfällen und Mindereinnahmen mußte zunächst zur Bilanzierung des Haushaltsplans eine außergewöhnliche Einnahmequelle erschlossen werden, und zwar dadurch, daß 750 000 RM durch Auflösung vorhandener Fonds, die innerlich nicht mehr berechtigt waren, in den Haushaltsplan als Einnahme eingestellt werden.

Auf der Ausgabe Seite mußte nun zunächst der Anschluß an das laufende Jahr gesucht werden in der Beantwortung der Frage: Was soll geschehen mit dem Defizit des laufenden Jahres? Es ist entstanden nicht durch Ueberschreitung der Ausgaben, sondern durch Ausfälle an Einnahmen aus Reichs- und Staatssteuern und beträgt etwa 1½ Million. Dieses Defizit ganz in die Ausgaben einzustellen, war nicht möglich. Die Lösung ist, wie Sie aus dem Vorbericht ersehen, in der Weise gefunden, daß 550 000 RM in die Ausgaben eingestellt sind, für den Rest von einer Million wird die Deckung in folgender Weise gesucht. (Zuruf des Abgeordneten Dr. Ley: Dadurch daß die Gehälter der Landesräte heruntergesetzt werden!) Dieses Defizit stammt zu einem wesentlichen Teil aus Mindereingängen an Kraftfahrzeugsteuer. In diesem Punkte haben nun die beiden letzten Provinziallandtage stets beschlossen, der Provinzialausschuß möge, wenn ein solcher Mindereingang sich ergäbe, einen Ausgleich

durch Kürzung der Ausgaben des Straßenwesens herbeiführen. Praktisch hat sich das aber niemals ermöglichen lassen, weil zu der Zeit, zu der ein Mindereingang an Kraftfahrzeugsteuer feststeht, im Herbst oder im Winter die Ausgaben des laufenden Jahres für die Straßenverwaltung, die ja im wesentlichen in den Sommer fallen, schon sämtlich gemacht oder wenigstens die entsprechenden Verträge abgeschlossen sind. Infolgedessen wird nunmehr vorgeschlagen, den Provinzialausschuß zu ermächtigen, diesen Mindereingang von einer Million Kraftfahrzeugsteuer des vergangenen Jahres durch Kürzung der etatsmäßigen Ausgaben der Straßenverwaltung in diesem Jahre einzuholen. Das wird sich ermöglichen lassen, denn wir werden das Minus an Kraftfahrzeugsteuer des vergangenen Jahres schon im Laufe des April und Mai kennen; und dann ist auch noch eine Kürzung der Ausgaben der Straßenverwaltung möglich. Dieser Vorschlag ist — das gebe ich zu — außerordentlich hart und verantwortungsvoll, denn ein ordnungsmäßiger Zustand der Provinzialstraßen ist das Wichtigste, was wir der rheinischen Wirtschaft zu bieten haben. Wenn wir hier von den schon knapp bemessenen Ausgaben noch eine Million wegnehmen müssen, so werden sich auf vielen Provinzialstraßenstrecken die Folgen zeigen. Aber in der jetzigen Notzeit muß auch die Wirtschaft selbst ihre Anforderungen an die öffentliche Hand zurückschrauben. (Zuruf des Abgeordneten Dr. Ley: Schlaft doch, Ihr Wolgafaschisten, schlaft doch! Glocke des Vorsitzenden.) Aber auf der anderen Seite hat der Provinzialausschuß geglaubt, eine erhebliche Mindereinnahme in Höhe von 1 530 000 RM dadurch herbeiführen zu sollen, daß die Tilgung der für Straßenbauzwecke bewilligten Anleihen von bisher 5 Prozent vorläufig einmal für das nächste Jahr auf 2 Prozent herabgesetzt werden solle. Der Provinzialausschuß glaubt, daß eine solche Herabsetzung sich mit den Grundfäden einer soliden Finanzwirtschaft verträgt, denn die für Straßenbauzwecke bisher bewilligten Anleihen von 57 Millionen sind fast ausschließlich für solche Daueranlagen verwendet worden, die 25 bis 50 Jahre und noch länger halten. Bei einer Tilgung von 5 Prozent würden diese Anleihen schon in dreizehn Jahren getilgt sein. Das muß man heute als eine bei der jetzigen Wirtschafts- und Finanzlage zu schwere Belastung der Gegenwart zugunsten einer hoffentlich finanziell leichteren Zukunft bezeichnen. Infolgedessen dieser finanziell einschneidende Vorschlag. Der dann gegenüber dem laufenden Haushaltsplan noch verbleibende Einnahmeausfall in Höhe von 3 300 000 RM wurde durch Senkung der Ausgaben in allen Haushaltsplänen ausgeglichen, wobei ich auf einzelne Punkte jetzt näher eingehen möchte.

Zunächst gehört hierhin das viel erörterte Thema der Senkung der Verwaltungskosten, insbesondere des Personalabbaus. Vorab sei bemerkt, daß die Personalkosten für die Gesamtausgaben des Provinzialverbandes nicht die große Bedeutung haben, die man wohl vielfach annimmt. Von den sachlichen Ausgaben, die in unserem Haushaltsplan erscheinen, also ohne die Sachausgaben der Landesversicherungsanstalt, der Landesbank und der Feuerversicherung, betragen die Personalkosten 9,5 Prozent. Sie stehen damit wohl an der untersten Stelle von allen preussischen Provinzen. (Hört, hört!) In einer gewissen Presse konnten

Sie kürzlich erschreckende Zahlen über die Beamtenvermehrung bei der Provinzialverwaltung lesen. So soll bei unserer Haupt- und Zentralverwaltung — darunter ist anscheinend gemeint die Hauptverwaltung, die Landesversicherungsanstalt, die Landesbank und die Feuer- und Lebensversicherungsanstalt — von 1920 bis 1930 die Zahl der Beamten gestiegen sein von 865 auf 2150. Beide Zahlen sind, wie so viele andere in diesen Zeitungsartikeln — ich komme später nochmals darauf zurück — vielfach aus der Luft gegriffen und erfunden. (Abgeordneter Hoffmann: Hört, hört!) Im Jahre 1920 waren nicht 865, sondern 1340 Beamte beschäftigt und im Jahre 1930 nicht 2150, sondern 1603, also beträgt die Steigerung in diesem Zeitraum nicht, wie angegeben, 146 Prozent, sondern nur 19,7 Prozent.

Nach demselben Zeitungsartikel soll die Zahl der hohen leitenden Beamten — was im einzelnen darunter verstanden wird, ist nicht genau gesagt — vor dem Kriege 30, im Jahre 1922: 33 betragen haben und heute 68 betragen. Auch hier stimmt nur die letztere Zahl. Sie ist dem Haushaltsplan entnommen, und zwar wurde sie dadurch gefunden, daß man die Beamten von der Gruppe 1b aufwärts zusammenzählte, und zwar Hauptverwaltung, Landesversicherungsanstalt, Landesbank, Feuerversicherung und Lebensversicherung. Wenn Sie die im Haushaltsplan addieren, bekommen Sie genau die Zahl 68. Völlig aus der Luft gegriffen sind aber hier wieder die Zahlen aus den Jahren 1914 bis 1920. Wenn man nämlich diesen Beamten die an den entsprechenden Stellen 1914 und 1920 tätigen höheren Beamten gegenüberstellt, so ergeben sich für 1914: 42 und für 1920: 56 Beamte, also von 1920 bis heute eine Steigerung, nicht, wie behauptet, um 106, sondern um 21 Prozent. (Zuruf des Abgeordneten Melsheimer: Alles Landesräte!) Aber ich gebe Ihnen zu: Auch diese Steigerung könnte noch viel zu groß sein, und nicht nur jede Steigerung. Selbst wenn die Zahl der Beamten abgenommen hätte, könnten es noch zuviel sein, wenn sich die Zahl der Aufgaben vermindert hätte. Ein richtiges Urteil kann hier nur auf der gewissenhaften Prüfung der Aufgaben und der Tätigkeit der Verwaltung und des einzelnen Beamten beruhen. Ich gehe deshalb mit Ihnen durchaus darin einig, daß die Frage der Senkung der Verwaltungskosten und des Personalabbaus die wichtigste ist, die von allen öffentlichen Verwaltungen Deutschlands und von jedem Verwaltungschef am nachdrücklichsten im Auge behalten werden muß. (Zuruf von rechts: Nicht nur im Auge! Heiterkeit. Abgeordneter Dr. Ley: Sehr richtig!) Ich glaube, daß ich aber auch mit Ihnen noch über einen weiteren Punkt einig bin: Der Personalabbau ist nicht Selbstzweck, Zweck ist vielmehr eine Erfüllung der Provinzialaufgaben mit möglichst wenig Kosten. Unter Umständen kann eine Verminderung des Personals sachliche Mehrausgaben hervorrufen, und ein Verwaltungsleiter, der lediglich dem Beifall seiner Selbstverwaltungskörperschaft zuliebe Personal abbauen und dafür die viel weniger kritisierten sachlichen Ausgaben erhöhen würde, würde unverantwortlich handeln. (Zuruf des Abgeordneten Dr. Ley: Adenauer macht beides! Heiterkeit.) Beispielsweise könnte eine zu weitgehende Ersparnis an Personal und auch an Reisekosten im Rechnungsbüro oder bei der Nachprüfung der Ausgaben

der Anstalten oder der Straßenverwaltung sich in sachlichen Mehrausgaben sehr zum finanziellen Nachteil der Verwaltung auswirken. Ein Beispiel, wie eine Personalvermehrung in Wirklichkeit Ersparnis an Verwaltungskosten bedeutet, kann ich Ihnen aus der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft geben. Sie finden dort gegenüber dem Jahre 1929: 31 Beamte und Angestellte mehr. Das hängt damit zusammen, daß die sogenannten Sektionsvorstände, bei denen durch uns bezahlte Arbeitskräfte der Stadt- und Landkreise die Arbeiten zur Vorbereitung der Renten durchführen, aufgehoben worden sind und die gesamte Arbeit bei der Zentrale erfolgt. (Zuruf eines nationalsozialistischen Abgeordneten: Preußenkasse!) Das hat mit den Genossenschaften der Preußenkasse nichts zu tun. Unter landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaft versteht man die Organisation, die die Unfallrenten für die Landwirte zu zahlen hat, um das zu Ihrer Belehrung zu sagen. Diese Organisation ist dahin geändert worden, daß die Vorbereitung der Rentenanträge an die Zentrale gezogen wurde. Bis dahin mußten wir dafür an die Stadt- und Landkreise Beiträge zahlen, aus denen diese zu dem Zwecke 79 Beamte und Angestellte besoldeten. Wir haben die Arbeit hierher gezogen und haben dafür 31 Kräfte mehr einstellen müssen. Wir haben damit zunächst eine sachgemäßere Erledigung der Arbeit und eine Ersparnis an Rentenkosten erreicht. Darauf will ich aber hier nicht eingehen. Das Ergebnis ist, daß die Verwaltungskosten im Jahre 1929 560 000 RM betragen und daß sie im Jahre 1931 415 000 RM betragen, also eine Nettoersparnis von 145 000 RM, die aber nur durch eine Beamtenvermehrung in unserem Haushaltsplan erreicht werden konnte. Es wäre meines Erachtens unvernünftig gewesen, zur Vermeidung dieses Schönheitsfehlers im Haushaltsplan auf diese Ersparnis von 145 000 RM zu verzichten, oder etwa jetzt, um die Beamtenzahl herunterzudrücken, die Reform wieder rückgängig zu machen. Hier muß eben vernünftig und nicht schematisch verfahren werden. Auch muß heute bei dem Abbau von Angestellten und Unterbeamten, vor allem in Anstalten, wohl im Auge behalten werden, daß durch einen solchen Abbau stets nur ein Arbeitsloser mehr geschaffen wird. Infolgedessen liegt auch schon der Antrag vor, in den Anstalten nicht nur nicht abzubauen, sondern durch Herabsetzung der Arbeitszeit, vor allem bei dem Pflegepersonal, noch eine größere Anzahl einzustellen. (Abgeordneter Hoffmann: Sehr richtig!) So sehr ich das Letztere auch ablehnen muß, denn mit solchen Experimenten kann nicht eine einzelne Verwaltung anfangen, sondern das sind Fragen, die generell für öffentliche und private Wirtschaft entschieden werden müssen, so sehr ich es daher auch ablehnen muß, auf einen solchen Vorschlag einzugehen, um so mehr muß doch bei der Entlassung vorsichtig verfahren werden. So ist doch in dem Antrage der gesunde Kern enthalten, daß man immerhin, wenn auch nicht abbaut, so doch bei den Unterbeamten und Angestellten, vor allem wenn es sich um Familienväter handelt, mit dem Abbau eine gewisse Vorsicht walten lassen muß. Aber unter Berücksichtigung dieser voranzustellenden Gesichtspunkte dürfen Sie versichert sein, daß ich selbst ständig in einer Nachprüfung begriffen bin, vor allem beim Wegfall einer Beamtenstelle, ob sie wieder besetzt werden soll, und ich mache

ja sicherlich an der Spitze selbst den Anfang, wenn ich vorschlage, für die Stelle des I. Landesrats, falls er zum Generaldirektor der Provinzialfeuerversicherungsanstalt gewählt wird, einen anderen der vorhandenen Landesräte durch den Provinzialausschuß zu bestimmen und für diesen keinen Ersatz einzuberufen. Ich mache Ihnen diesen Vorschlag trotz mancher Bedenken — das will ich Ihnen zugeben und das möchte ich auch für die Zukunft gesagt haben, denn ein Abbau gerade bei den leitenden Beamten kann auch Verwaltungsfehlgriffe zur Folge haben, die sich weit größer auswirken können als ein Gehalt von 10—15 000 RM. In derselben Weise beantrage ich keinen Ersatz für den vorläufig auf ein Jahr beurlaubten Herrn Landesoberbaurat Kuhl. Darüber hinaus ist aber auch in gleicher Weise der Provinzialausschuß und seine Personalkommission ständig mit der Frage des Personalabbaus und der Beförderungssperre beschäftigt. Der Provinzialausschuß hat noch bei der Verabschiedung des Haushaltsplans beschlossen, daß im Laufe des Sommers nochmals eine Nachprüfung der gesamten Beamenschaft, besonders in den Anstalten, stattfinden soll. Ich kann Ihnen versichern, daß diese Nachprüfung mit dem größten Nachdruck durchgeführt wird. (Zuruf des Abgeordneten Haake: Das hätte bis heute längst gemacht werden können!) Er hat ferner in Bezug auf Beförderungen den folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Provinzialausschuß ist der Auffassung, daß eine Wiederbesetzung freier Stellen sowie die Verleihung von Zulagen aus dem Grunde, weil die Stellen in den Haushaltsplänen vorhanden bzw. die Mittel vorgesehen sind, unter keinen Umständen in Frage kommen kann, daß vielmehr im Einzelfalle zu prüfen ist, ob die Besetzung einer freien Stelle durch Beförderung eines Beamten oder die Bewilligung einer Zulage aus dem sachlichen Bedürfnis geboten ist.“

Ich verstehe die darin liegende Härte gerade für die tüchtigen Beamten, aber es geht, wenigstens in diesem Jahre, nicht anders, und ich kann nur die Bitte gerade an diese Beamten richten, sich in ihrer Arbeitsfreude durch die vorläufige Unmöglichkeit einer Beförderung nicht beeinträchtigen zu lassen. Im übrigen aber kann ich, wenn Sie das Verwaltungsgebiet der Provinzialverwaltung übersehen, jeder Nachprüfung darüber, ob die Provinzialverwaltung, insbesondere an der Zentralstelle, mit leitenden Beamten überseht ist, mit voller Ruhe entgegensehen, besonders wenn Vergleiche gezogen würden mit anderen Verwaltungen von ähnlichem, sachlichem, räumlichem und finanziellem Umfange wie die Rheinische Provinzialverwaltung. (Zuruf des Abgeordneten Dr. Ley: Seid Ihr tüchtige Kerle!)

Vorsitzender Dr. J a r r e s: Herr Abgeordneter Ley, ich bitte Sie, diese Zwischenrufe jetzt zu unterlassen. (Zuruf eines kommunistischen Abgeordneten: Lassen Sie den Clown des Hauses doch! Antwort des Abgeordneten Dr. Ley: Dann ist das hier wohl ein Zirkus!)

Landeshauptmann Dr. S o r i o n: Ich muß aber im Zusammenhang damit meinerseits auch die Wirtschaft bitten, sich auf die von ihr selbst mit Recht gewünschte Maßnahme der Unterbindung der Neueinstellung von Beamten ihrerseits einzustellen. Ich denke dabei an

folgendes Beispiel: Zu einem ganz besonders umfangreichen Arbeitsgebiet hat sich die Abteilung Kriegsbeschädigtenfürsorge ausgebildet, weil bei ihr der sogenannte Einstellungszwang für Schwerbeschädigte bearbeitet wird, wonach die Einstellung eines bestimmten Prozentsatzes Schwerbeschädigter in den Betrieben verlangt werden kann und die Kündigung Schwerbeschädigter nur mit Genehmigung der Hauptfürsorgestelle zulässig ist. Unter den wirtschaftlichen Schwierigkeiten der letzten Monate wachsen die Kündigungsanträge ins Unermessliche. Es ist ganz unmöglich, sie mit der vorhandenen Beamenschaft auch bei ständigen Überstunden in der von der Wirtschaft gewünschten Schnelligkeit zu erledigen. Infolgedessen bedauere ich, auf die scharfen Beschwerden, die mir ständig zugehen, nur immer wieder antworten zu müssen: Es ist mir unmöglich, neue Beamte einzustellen, und es kann nur das geschehen, was mit den bisherigen Beamten erledigt werden kann. Mißstände und Unbequemlichkeiten müssen demgegenüber wenigstens vorübergehend in Kauf genommen werden. Das ist ja überhaupt das Fatale in unserer Frage, daß an dem Satz nicht vorbeizukommen ist: Je schlechter es der Bevölkerung und der Wirtschaft geht (Zuruf des Abgeordneten Dr. Ley: Um so besser geht es Ihnen!), je weniger sie also das Geld aufbringen kann, um Beamte zu bezahlen, desto mehr Beamte sind tatsächlich nötig, denn je schlechter es geht, desto mehr Bevölkerungskreise, und zwar nicht nur Arbeiter, sind auf öffentliche Hilfe angewiesen und desto mehr öffentliche Hilfsmaßnahmen für die verschiedenen Stände werden verlangt; und zur Durchführung all dieser Maßnahmen sind Beamte notwendig. Und wenn in einem Verwaltungszweig gespart werden soll und jeder Anspruch, der gestellt wird, aufs gründlichste geprüft werden soll, ehe er erfüllt wird, so sind auch dafür wieder mehr Beamte notwendig, als wenn man in Zeiten günstigerer Finanzlage ohne weiteres die gestellten Ansprüche befriedigen kann. Und noch einen vielfach zu wenig beachteten Punkt bitte ich bei der Höhe der Personalausgaben der öffentlichen Verwaltung zu berücksichtigen; das ist die Verpflichtung, den größten Teil der Beamtenstellen mit Versorgungsanwärtern, also mit Entlassenen der Reichswehr zu besetzen. In Wirklichkeit tragen die öffentlichen Verwaltungen dabei einen guten Teil der Kosten der Reichswehr. (Abgeordneter Dr. Ley: Hört, hört!) So tüchtig diese Beamten auch vielfach sind, sie kommen zu uns erst im Alter von durchschnittlich 38 Jahren. Die ganze Zeit über von 20 Jahren an, wo wir billige und tüchtige Arbeitskräfte an ihnen gehabt hätten, haben sie anderswo Dienst getan. Die Zeit, wo sie in unseren Diensten stehen, bis zur Pensionierung, ist viel kürzer, als es sonst der Fall wäre, und darin mögen Sie auch einen Grund der Höhe der Pensionslasten bei den öffentlichen Verwaltungen sehen. (Abgeordneter Hoffmann: Hört, hört!) Das möge man wohl würdigen, wenn man die Kosten des Bürobetriebes einer öffentlichen Verwaltung mit denen eines Privatbetriebes, dem diese Verpflichtung nicht auferlegt ist, vergleichen will.

Die Notwendigkeit ganz besonderer Beschränkung muß entsprechend den auch im vorigen Provinziallandtag gegebenen Anregungen bei den Reisetkosten Platz greifen. Die Beträge sind im diesjährigen Haushaltsplan um 15 Prozent heruntergesetzt. Ich bemerke ver-

gleichweise, daß sie im Haushaltsplan Preußens um 5 Prozent gekürzt sind. Aus der absoluten Summe, die bei der Zusammenzählung sämtlicher Posten für Reisekosten 201 000 RM beträgt, lassen sich hier keinerlei Schlüsse ziehen. Es ist z. B. zu bedenken, daß darin die 36 000 RM Reisekosten für die Schadensermittlungsbeamten der Feuerversicherung stecken, deren dienstliche Tätigkeit naturgemäß nur in Reisen besteht, und ebenso die Reisekosten, die bei der Verwaltung eines Straßennetzes von 7000 Kilometern notwendigerweise sowohl bei der Zentralstelle wie bei den zwölf Landesbauämtern entstehen müssen. Daß auch die Verwaltung von 38 Anstalten, die sich von Cleve bis Erierv und Kreuznach erstrecken, nicht ohne persönliche Fühlungnahme von der Zentralstelle aus, wodurch Reisekosten entstehen, möglich ist, werden Sie ebenfalls verstehen.

Die Kraftwagen sind nunmehr, nachdem in dem Anbau des Landeshauses die nötige Garage zur Verfügung steht, sowohl in bezug auf die Benutzung wie in bezug auf die Kosten, soweit die Zentrale in Frage kommt, zusammengefaßt, und es ist darüber ein besonderer Haushaltsplan der Kraftwagendienststelle aufgestellt. Durch diese Zentralisation und bessere Aufsicht wird auch hier eine wesentliche Ersparnis erwartet. Sollten Sie aber, meine Herren, in der Lage sein, noch weitere praktisch durchführbare Vorschläge zur Verminderung der Verwaltungskosten zu machen, so dürfen Sie überzeugt sein, daß ich, soweit ich die Verantwortung dafür tragen kann, sie mit dem Provinzialausschuß gern zur Durchführung bringe. (Zuruf des Abgeordneten Haake: Fahren Sie mit dem Koller!)

Von den Einzelhaushaltsplänen würde ich ganz besonders gern ausführlich eingehen auf den Abschnitt Verkehrsweisen, also unsere Straßenverwaltung, und auf die dazu gehörigen Vorlagen, die gewiß Ihr Interesse in reichem Maße gefunden haben. Ich glaube aber, daß es mit Rücksicht auf die mir zur Verfügung stehende Zeit richtig sein wird, gerade hier dem Sachausschuß eine eingehende Vorberatung zu überlassen und dann im Plenum bei der Beratung des Haushaltsplans auf die Einzelheiten zurückzukommen. Ich kann hier nur hervorheben, daß leider die materielle Straßenunterhaltung um 2 Millionen gekürzt werden mußte und daß, wie vorhin erwähnt, vielleicht noch eine weitere Kürzung bevorsteht. Die Zuschüsse des Provinzialverbandes an Kreise und Gemeinden sind in der bisherigen Höhe geblieben. Sie stehen aber in ihrer Auswirkung in engstem Zusammenhang mit dem außerordentlichen Haushaltsplan, auf den ich nochmals zurückkomme, und mit der Verteilung der Kraftfahrzeugsteuer und den bedeutungsvollen Plänen über den Ausbau und die Unterhaltung eines rheinischen Kreiswegennetzes durch Zusammenarbeiten zwischen Provinzialverwaltung und Landkreisen. Hoffentlich werden im Laufe des Jahres sich diese Vorschläge zu genauen Vorlagen für den nächsten Provinziallandtag verdichten.

Der Haushaltsplan über Wirtschaftspflege hat die geringste Kürzung erfahren. Er enthält vor allem die Kosten der Mitarbeit der Provinz auf den Gebieten der Förderung der Landwirtschaft, der Viehzucht, des Hochwasserschutzes, des landwirtschaftlichen Unterrichts, der Förderung des Gewerbes und des Wohnungs- und Siedlungswesens. Hier ist der Betrag von 5 965 000

RM nur auf 5 908 000 RM, also nur um 57 000 RM gekürzt worden. Sie werden das begreiflich finden, denn gerade hier handelt es sich um Ausgaben, die für den Wiederaufbau unserer Wirtschaft von der größten Bedeutung sind und für die deshalb auch in Zeiten schlechter Finanzlage das Letzte, was irgend möglich ist, herausgeholt werden muß.

Ein besonderes Wort noch über die Tätigkeit der Provinz im Wohnungswesen. Ich weise hin auf die besondere Vorlage des Provinzialausschusses über die Förderung des Kleinwohnungsbaues. Der Kleinwohnungsbaubau befindet sich bekanntlich augenblicklich in einer schweren Krise, einer Krise, die sich erstreckt sowohl auf die vorhandenen Kleinwohnungen, wie auch auf die Frage des Neubaus von Kleinwohnungen. Die letztere Frage ist wiederum nicht nur von Bedeutung für die Wohnungssuchenden, sondern wegen der großen Wichtigkeit des Wohnungsbaues auch für den Arbeitsmarkt, für die gesamte Wirtschaft. In den letzten Provinziallandtagen ist daher stets auf die Landesbank eingewirkt worden, um sie zur Hergabe von Bau Darlehen zu bewegen. Daß die Landesbank in diesem Punkte ganz Außerordentliches geleistet hat, das sehen Sie aus den Ihnen mitgeteilten Zahlen; insgesamt über 200 Millionen RM sind durch die Landesbank seit dem Jahre 1924 dem Wohnungsbaubau zugeführt worden. Als neue Einrichtung ist hinzuweisen auf die sich gut entwickelnde Bauparkasse der Landesbank, die schon 1 723 000 RM Baugelder verteilt hat. Nun ist bekanntlich die Frage der zweiten Hypothek besonders akut geworden, und von ihrer Lösung wird wohl die ganze Entwicklung des Wohnungsbaues abhängen. Hier haben die letzten Tage Aussicht auf eine Förderung gegeben, bei der wiederum die Landesbank eingesperrt werden muß. Die preussische Staatsregierung erwägt die Uebernahme von Bürgschaften für zweite Hypotheken; die Landesbank hat sich bereit erklärt und hält es auch für möglich, in diesem Falle für die Rheinprovinz 20 Millionen RM aus einer aufzunehmenden Kommunalanleihe für solche zweiten Hypotheken unter der Garantie des preussischen Staates bereitzustellen. (Zuruf eines nationalsozialistischen Abgeordneten: Das nennt man Sanierung!) Der bisher im Haushaltsplan stehende Betrag von 300 000 RM zur Verbilligung von Darlehen für Wohnungen minderbemittelter kinderreicher Familien ist auch jetzt wieder geblieben. Leider wird aber mit diesem Betrag in Zukunft viel weniger geleistet werden können, denn einmal wird die andere Hilfsquelle auf unserem Gebiete, die Landesversicherungsanstalt, wegen ihrer schwierigen Finanzlage nur noch in geringem Umfange eintreten können, sodann haben diese Zinszuschüsse, wenn sie einmal gewährt sind, ja auch den Charakter, daß sie lange Jahre weiterlaufen, so daß, wenn die Summe auf dem Betrag des Vorjahres stehen bleibt, wesentliche Neubewilligungen nicht stattfinden können. Es ist das recht bedauerlich, aber bei der Finanzlage der Provinz verbietet sich eine höhere Dotierung dieser freiwillig übernommenen Aufgabe.

Der größte Teil der Ausgaben des Haushaltsplans, nicht weniger als 55 Prozent, entfällt auf das Kapitel Volksfürsorge. Hier sind es vor allem die Kosten der Unterbringung der Geisteskranken und Schwachsinnigen, die uns in besonderer Weise belasten. Es gehen hier ganz phantastische Zahlen um über die an-

gebliche Verschwendung der Provinz auf diesem Gebiete. Von einer amtlichen Stelle erhielt ich kürzlich die Anfrage, es sei bei einer Beratung durch einen Kreistagsabgeordneten mitgeteilt worden — und der mußte es doch sicher wissen —, der einzelne Geistesranke koste bei der Provinz pro Tag 11 RM, das schiene doch außerordentlich viel. Ich habe darauf nur geantwortet, zunächst möge der betreffende Kreistagsabgeordnete mir mitteilen, wo er an diese Weisheit gekommen sei, und habe nichts mehr von der Sache gehört. In Wirklichkeit gibt der Haushaltsplan Ihnen ein ganz klares Bild. Der Durchschnittspflegesatz betrug bisher 3,43 RM und ist jetzt auf 3,08 RM herabgesetzt worden. Davon haben die Stadt- und Landkreise 2,30 RM zu bestreiten anstatt wie bisher 2,45 RM. Die Stadt- und Landkreise erhalten aber in der Rheinprovinz, abweichend von anderen Provinzen, die gesamten sogenannten Beiträge Drittverpflichteter, wozu vor allem die Invaliden- und Krankenrenten gehören, obwohl diese Beiträge nach dem Gesetz lediglich der Provinz zustehen. Für die Provinzialfinanzen hat sich dieser Beschluß, der im Jahre 1922 gefaßt worden ist, sehr unglücklich ausgewirkt. Damals beteiligte sich bekanntlich die Invalidenversicherung sozusagen nicht mehr. Man sagte sich: Warum soll man sich diese Verwaltungsarbeit nicht sparen? und verzichtete darauf zugunsten der Stadt- und Landkreise. Inzwischen ist das aber ganz anders geworden. Heute beträgt die Invalidenrente durchschnittlich 1,10 RM pro Tag. Es würde ein Leichtes sein, wenn wir uns auf den Boden des Gesetzes stellten, bei 6 Millionen Pflegetagen mindestens 2 Millionen in solchen Beiträgen einzuziehen. Wir wären dann in der Lage, die Provinzialumlage bedeutend zu senken. Die Stadt- und Landkreise würden aber nichts dabei verdienen, denn sie würden denselben Betrag wieder aus einer anderen Quelle an uns abführen müssen bzw. diese Gelder nicht erhalten, und es würde auch noch Verwaltungsmehrarbeit dadurch entstehen. Infolgedessen soll es auch bei dem jetzigen Verfahren bleiben. Aber diese Tatsache ist so wohl bei der Würdigung der Höhe der Provinzialumlage als auch der Höhe der sogenannten Individualkosten in der Rheinprovinz sehr wohl in Betracht zu ziehen. Ich glaube aber auch nicht, daß es möglich sein wird, den Durchschnittspflegesatz pro Tag noch wesentlich unter 3,08 RM herunterzudrücken, wenn nicht die Preissenkung noch ganz andere Fortschritte macht, als wir es bisher erlebt haben.

Vor allem folgender Umstand führt bei der Provinz allmählich wieder zu einer Steigerung der Kosten: Infolge der Finanznot sind die Stadt- und Landkreise weit zurückhaltender mit der Stellung von Aufnahmeanträgen. Alle irgendwie harmlosen oder ungefährlichen Kranken und Schwachsinigen werden zu Hause gelassen oder in einfachen ländlichen Anstalten untergebracht. Wir begrüßen dieses Vorgehen außerordentlich und haben lange Jahre vergeblich darauf hingewirkt. Der Erfolg zeigt sich jetzt zwar noch nicht in einer Abnahme der Gesamtzahl der Untergebrachten, die heute 19 273 beträgt gegenüber 18 610 am 1. Januar 1930, aber die Zahl der Neuaufnahmen nimmt in den letzten Monaten sehr stark ab. Aber die finanziell unangenehme Folge für uns ist, daß die Durchschnittsqualität der Kranken in bezug auf Schwierigkeit der Behandlung und damit auch der Kosten sich wesentlich verschlechtert,

da die billigeren harmlosen Kranken immer mehr verschwinden. Also auch das ist ein Grund, warum wir große Mühe und Not haben werden, mit dem jetzt vorgesehenen Satz von 3,08 RM pro Tag für den Kranken auszukommen.

Die bedauerliche Entwicklung, die sich in der Steigerung der Ausgaben für die Landhilfsbedürftigen, vor allem für die Wanderer und Landstreicher geltend macht, ist anscheinend vorläufig nicht aufzuhalten, die Vermählungen, das immer unhaltbarer gewordene Wandererproblem mit seiner Brandschätzung der öffentlichen Fürsorge auf dem Lande, der Bevölkerung und der Wohltätigkeitsanstalten irgendwie zu lösen, werden von der Verwaltung in Verbindung mit den Stadt- und Landkreisen fortgesetzt, ohne daß sich bisher eine wohl befriedigende Möglichkeit zeigt. (Zuruf eines kommunistischen Abgeordneten: Wer wird gebrandschätzt?)

Die sonstigen Zweige unserer Volksfürsorge: Fürsorgeerziehung, Landesjugendamt, Fürsorge für Blinde, Taubstumme, Krüppel, Trinker, Anstalt Braunweiler werden wohl am besten zunächst in den Sachausschüssen beraten.

Ein besonderes Wort muß noch zu dem Abschnitt Kulturpflege gesagt werden. Der Gesamtbetrag der Ausgaben ist gesunken von 960 000 auf 863 000 RM, indem ziemlich schematisch alle hier stehenden Posten um 10 bis 20 Prozent gesenkt worden sind. Er beträgt gegenüber 0,55 Prozent im Vorjahr jetzt noch 0,52 Prozent, also etwa $\frac{1}{2}$ Prozent der Gesamtausgaben. Die Beträge im einzelnen sind im Verhältnis zur Größe der Rheinprovinz und im Verhältnis zu den Aufgaben, die gerade eine Provinzialverwaltung hier zu erfüllen hätte, so geringfügig, daß man im Ernst von einer weiteren Kürzung nicht mehr reden kann, wenn man nicht überhaupt jede öffentliche Kulturpflege verneinen will. Die größten Beträge entfallen auf die Denkmalpflege. Es ist richtig, daß bei der heutigen öffentlichen Finanznot solche Dinge, die nicht zur unbedingten Fristung des täglichen Lebensunterhaltes dienen, mit besonderer Sorgfalt geprüft werden müssen. Auf der anderen Seite hat aber gerade hier die Provinzialverwaltung auch die Aufgabe, auch in dieser Zeit, wenn auch nicht mit großen materiellen Mitteln, wenigstens den Gedanken einer gewissen Kulturpflege, den Gedanken der Erhaltung der heimischen Denkmäler in Kunst und Kultur in etwa durch die schlimmste Zeit hindurch durchzuhalten, wo so viele öffentliche Stellen von der Not gezwungen auf diesem Gebiete völlig versagen müssen. Dann kann man vielleicht hoffen, wenn wenigstens der Gedanke gerettet ist, daß in einer besseren Zukunft vielleicht auch hier wieder größere finanzielle Mittel aufgewendet werden können. So ganz unwirtschaftlich ist allerdings ein großer Teil der Ausgaben hier auch nicht. Zu den Anziehungskräften des für unsere rheinische Wirtschaft doch bedeutungsvollen Fremdenverkehrs gehört auch ganz gewiß die Schönheit unserer rheinischen Heimat und ihr Reichtum an Denkmälern aller Art. Und diesen Anziehungspunkt wenigstens zur Not zu erhalten, ist eine Aufgabe, die auch von wirtschaftlicher Bedeutung ist.

Damit möchte ich den ordentlichen Haushaltsplan verlassen und mich dem außerordentlichen Haushaltsplan zuwenden, dessen Bedürfnisse durch Anleihen gedeckt werden sollen. Das ist die schwierige Frage, die

zu entscheiden ist. Ich habe gewiß volles Verständnis dafür, daß angesichts der Höhe unserer Schulden, angesichts der sehr scharfen Kritik der gesamten Öffentlichkeit an den Schulden aller öffentlichen Verwaltungen und ihren dringenden Mahnungen zur Abkehr von dieser Anleihewirtschaft es auf den ersten Blick über-raschen oder befremden kann, wenn Provinzialausschuß und Landeshauptmann Ihnen die Aufnahme von zwei weiteren Anleihen im Gesamtbetrag von 16,7 Millionen und einschließlich des Disagio von 18,2 Millionen RM vorschlagen. Diese Frage ist daher auch zu ganz besonders eingehender Erörterung im Provinzialausschuß gekommen. Um die Stellungnahme des Provinzialausschusses zu begründen, muß ich auf die bis jetzt bewilligten Anleihen, ihre Zwecke und ihre Deckung eingehen. Auf Seite 9 des Vorberichtes ersehen Sie, daß in der Zeit von 1926 bis 1930 nicht weniger als rund 90 Millionen Anleihen vom Provinziallandtag beschlossen worden sind. Dazu werden im jetzigen Provinziallandtag weitere 18 Millionen beantragt, das würde 108 Millionen ausmachen. Auf den ersten Blick muß man dabei mit Schrecken an die rund 10 oder 11 Millionen für Verzinsung und Tilgung denken, die in der Gesamthöhe der Provinzialumlage bedenklich nahekommen. Aber diese Invergleichung enthält einen Fehlschluß. Von den 108 Millionen belasten volle 82 Millionen die Steuerkraft der Provinz nicht, nämlich zunächst die 63 Millionen für die besonderen Aufwendungen des Straßenbaues, die aus der Kraftfahrzeugsteuer verzinst und getilgt werden, und die 19 Millionen, die zur Erhöhung des Stammkapitals der Landesbank aufgenommen worden sind und die sich aus den Erträgen der Landesbank verzinsen und tilgen sollen. Weitere 5½ Millionen sind verwendet worden zum ertragbringenden Grunderwerb, zum Bau von Häusern für Beamte und Angestellte, zur Beteiligung bei der Wohnungsfürsorgegesellschaft, beim Rheinischen Heim und beim Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk sowie zur Bewilligung von Darlehen an Beamte für den Wohnungsbau. Aus den Zweckbestimmungen wird auch hier ein wesentlicher Teil der Verzinsung aufgebracht. Es verbleiben noch rund 20 Millionen, für die die Verzinsung und Tilgung ganz aus allgemeinen Steuermitteln zu decken ist, das sind also rund 2 Millionen bei einem Steuereingang, ohne Kraftfahrzeugsteuer, von rund 33 Millionen RM. In diesen 20 Millionen stecken 2 Millionen für Disagio; von den dann noch übrigbleibenden 18 Millionen sind nur rund 13 Millionen in der ganzen Zeit für Zwecke des Hochbaues verwendet worden. Die Aufwendungen hierfür, vor allem für die Schaffung neuer Plätze in unseren Provinzialanstalten, waren unvermeidlich. Ihre Aufbringung aus laufenden Mitteln wäre nur möglich gewesen durch Erhöhung der Provinzialumlage. Da diese aber unter allen Umständen vermieden werden sollte und es sich hier auch um Aufwendungen für dauernde Substanzvermehrung handelte, blieb nur die Uebernahme dieser Beträge auf Anleihe übrig. Aber Sie ersehen schon aus der verhältnismäßigen Geringfügigkeit des Gesamtbetrages im Vergleich zu den Aufwendungen, die für solche Zwecke vor allem in der Vorkriegszeit aus Anleihe- und Staatsmitteln alljährlich gemacht worden sind, die gründliche Prüfung der Notwendigkeit im einzelnen und die weitgehende Zurückhaltung.

Neben die Frage der Höhe der bisherigen Verschuldung tritt nun die weitere ebenfalls recht bedeutungsvolle Frage nach der Art der Verschuldung. Das Erstrebenswerte und in normalen Zeiten auch allein Zulässige ist die Aufnahme der langfristigen Tilgungsanleihe, die den Darlehnsnehmer mit bestimmten Jahresbeträgen belastet, auf die er sich einstellen kann und die die Gefahr der plötzlichen Inanspruchnahme für Rückzahlung großer Beträge, von denen man nicht weiß, woher nehmen, ausschließt. Leider ist aber die Aufnahme solcher Tilgungsanleihen bei der Provinzialverwaltung in der letzten Zeit ebenso wie bei den anderen Kommunalverwaltungen nur in beschränktem Umfange möglich gewesen, zumal auch die Aufnahme ausländischer Anleihen für Zwecke des Straßenbaues bis jetzt nicht gestattet wird. Die Folge davon ist, daß von den 75½ Millionen, die bisher auf die bewilligten Anleihen verausgabt sind, nur 31½ Millionen als langfristige Tilgungsanleihe, 15½ Millionen auf 5 Jahre fest und der Rest kurzfristig aufgenommen worden ist. Es wäre weltfremd, wenn wir die Augen verschließen vor den großen Gefahren, die in einer kurzfristigen Verschuldung liegen. (Zuruf des Abgeordneten Dr. Ley: Sie haben sie schon halb zu!) Es bleibt aber nur eine Wahl, entweder Einstellung aller außerordentlichen Ausgaben, insbesondere auch auf dem Gebiete des Straßenbaues sowohl in bezug auf den Bau eigener Straßen wie auch in bezug auf die Gewährung von Beihilfen an Kreise und Gemeinden und an den Ruhrfiedlungsverband zum Straßenbau, oder aber vorübergehend sich helfen mit kurzfristigen, insbesondere mit mittelfristigen Anleihen, worunter ich die mit drei- bis fünfjähriger Laufzeit verstehe. Außerordentlich mißlich — das gebe ich zu — ist das eine sowohl wie das andere, insofern abgewogen werden. Das erste, was allerdings aus dieser Sachlage verlangt wird, ist auch hier wieder weitgehendste Zurückhaltung und Bewilligung nur des Allernotwendigsten. Daß das in diesem Jahre geschehen ist, das sehen Sie schon daran, daß für die eigentlichen Zwecke der Provinzialverwaltung, worunter die Straßenverwaltung die Hauptrolle spielt, Ihnen nur die Aufnahme einer Anleihe von 6 722 000 RM vorgeschlagen wird, denn die 10,9 Millionen für die Landesbank sind anders zu beurteilen. Auch hier wird ein Vergleich mit den Vorschlägen und Bewilligungen der letzten Jahre Ihnen wieder die Zurückhaltung zeigen, und wenn Sie die Vorschläge vergleichen mit den vielfach doch ganz begründeten und notwendigen Anträgen, die von den Anstalten und den Dezernenten gestellt worden sind und die mindestens das Zehnfache dieser Vorschläge bedeuteten, so würden Sie ersehen, daß auch hier schon Landeshauptmann und Provinzialausschuß in weitgehendem Maße von dem Notkrist Gebrauch gemacht haben.

Nun die Beantwortung der Frage: Soll man nicht darüber hinaus radikal jede aus Anleihemitteln zu bewilligende Aufwendung der Provinz für Straßenbau oder Hochbau ablehnen, solange nicht eine langfristige Anleihe möglich ist? (Zuruf eines nationalsozialistischen Abgeordneten: Nun fangt Ihr auch noch an, radikal zu werden! Weiterkeit.) Man neigt heute leicht zum Radikalismus, nicht nur in der Politik, sondern auch in der Verwaltung. Er ist aber verkehrt

und hilft uns nicht weiter. Die Folge dieses Vorgehens würde sein Ausschließung der Provinz als Arbeitgeber auf den in Betracht kommenden Gebieten und Unterbindung der Straßenbauunternehmungen der Kreise und Gemeinden, die von der Provinz unterstützt werden sollen. Sind es auch nicht viele, so wird dieses Vorgehen einige tausend, vielleicht auch 10 000 Arbeitslose mehr bedeuten. So sehr es verkehrt wäre, zu versuchen, etwa das Arbeitslosenproblem mit Hilfe solcher Notstandsarbeiten völlig lösen zu wollen, so ist es aber auch verkehrt, daß die öffentliche Wirtschaft, wenn sie irgend kann, hier die Hände in den Schoß legt und völlig versagt. Die Entwicklung hat nun einmal dazu geführt, daß die öffentliche Hand Arbeitgeber im allergrößten Maße vor allem auf den eben genannten Gebieten geworden ist (Zuruf rechts: Leider! Antwort des Abgeordneten Hoffmann: Nein, sehr richtig!), und wenn allmählich die Wirtschaft angekurvt werden soll, so muß auch diese Arbeitgeberstellung der öffentlichen Hand wieder, wenn auch vielleicht in geringerem Maße als früher, in die Erscheinung treten, und wie diejenigen Privatbetriebe, die in etwa dazu in der Lage sind, heute die heilige Pflicht haben, zu versuchen, Arbeiter einzustellen, so müssen auch die öffentlichen Verwaltungen, die es noch in etwa können, heute ebenso verfahren (Abgeordneter Kurth: Sehr richtig!), selbstverständlich nur zur Durchführung von Arbeiten mit einem wirtschaftlich vertretbaren Zweck. Die Provinzialverwaltung ist aber durch die glücklichen Umstände, die ich angeführt habe, noch dazu in der Lage, wenigstens etwas auf diesem Gebiete leisten zu können, und insolgedessen darf von ihr eine völlige Abstinenzpolitik schon des guten Beispiels wegen nicht getrieben werden. Wenigstens langsam vorführend muß sie versuchen, auf ihren Gebieten in etwa in Arbeit zu bleiben und Arbeit zu geben.

Nun wird man einwenden die großen finanziellen Gefahren, die darin bestehen, etwa eine mittelfristige Anleihe aufzunehmen, die in drei oder fünf Jahren unter allen Umständen fällig wird, also zu einer Zeit, deren Verhältnisse man heute noch nicht übersehen kann. Dazu möchte ich sagen, wenn wir überhaupt noch den Willen haben, weiter zu existieren, dann müssen wir, wenn auch nicht soviel Optimismus, so doch soviel Zuvorsicht haben, daß der Provinzialverband der Rheinprovinz in der Lage ist, nach 5 Jahren eine Anleihe von 5 oder 10 Millionen, die er inzwischen aufgenommen hat und auf deren Fälligkeit er sich doch auch hat einrichten können, entweder zu konsolidieren oder zu prolongieren oder zurückzahlen. (Zuruf des Abgeordneten Melsheimer: Das werden wir dann schon regeln! Heiterkeit. Zuruf des Abgeordneten Gerlach: Mit Feder-Geld!) Nun hat der Provinzialausschuß aber doch auch noch den hier liegenden Bedenken in etwa Rechnung zu tragen gesucht. Er schlägt Ihnen vor, nicht mehr wie früher eine allgemeine Ermächtigung zur kurzfristigen Aufnahme der Anleihe an die Verwaltung zu geben, sondern er behält sich vor, nachdem der Landtag die allgemeine Zustimmung dazu gegeben hat, die Beträge zu bestimmen, die kurzfristig aufgenommen werden dürfen, und zwar unter jedestmaliger Festsetzung der Mindestlaufzeit. Auf derselben Linie liegt es, wenn Ihnen vorgeschlagen wird, für die im vorigen Landtag als langfristige Tilgungsanleihe bewilligten 5,5 Millionen RM für die außerordent-

lichen Aufwendungen des Straßenbaues, wobei auch die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues eine Rolle spielte, die Aufnahme von mittelfristigen Anleihen mit mindestens fünfjähriger Laufzeit zu gestatten. Dagegen wird entsprechend dem Zweck von 10,9 Millionen zur Erhöhung des Landesbankkapitals vorgeschlagen, hierbei unter allen Umständen an der langfristigen Tilgungsanleihe festzuhalten. Daneben besteht selbstverständlich das Genehmigungsrecht der Staatsregierung für die Anleihe. Sie kennen die neuen strengen Richtlinien für das Schuldenwesen der Gemeinden, die Grundsätze für die Tätigkeit der Kreditausschüsse. Alle diese Instanzen müssen also auch noch durchlaufen werden, ehe die Anleihen aufgenommen werden können und die aus ihnen durchzuführenden Projekte in die Hand genommen werden. Meine Damen und Herren! Aus der Zusammenfassung dieser Gründe: verhältnismäßige Geringfügigkeit des Betrages, Kautelen durch Beschlußfassung des Provinzialausschusses, Genehmigung der Kreditausschüsse und der Staatsregierung, Notwendigkeit zur Belebung der Wirtschaft durch Gewährung von Arbeit etwas beizutragen, aus diesen Gründen glaube ich Sie dringend bitten zu dürfen, auch dem außerordentlichen Haushaltsplan und den vorgesehene Anleihebedeckungsvorschlägen des Provinzialausschusses Ihre Zustimmung zu geben.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie nun den Haushaltsplan verabschiedet und das Geld auf dem Papier bewilligt haben, so beginnt für den Provinzialausschuß und vor allem für die Provinzialverwaltung im engeren Sinne die Aufgabe, diesen Haushaltsplan und die Vorlagen zur Durchführung zu bringen. Auch das spielt sich heute nicht mehr so verhältnismäßig einfach und fast schematisch ab wie früher. Dafür sorgt schon auf der einen Seite der weit größere Umfang der Aufgaben und die weit zahlreicheren Ansprüche, die gestellt werden, und auf der anderen Seite die Notwendigkeit, mit geringeren Mitteln diese Ansprüche zu befriedigen. Aber das sind alles Schwierigkeiten, die sich überwinden lassen und von einer Verwaltung überwunden werden müssen. Aber daneben wird die an sich schon so überaus schwierige und verantwortungsvolle Arbeit der Kommunen und ihrer leitenden Beamten heute leider noch in einer unerträglichen Weise erschwert und auch behindert durch eine Atmosphäre des Mißtrauens, durch eine Flut von unbegründeten Angriffen und Beschuldigungen, die mit sachlicher Kritik nicht das geringste zu tun haben und die auch in keiner Weise dazu geeignet sind, uns irgendwie eher oder besser aus unserer Not herauszuführen. (Abgeordneter Hoffmann: Sehr gut!) Es ist der ständige nervenaufreibende Kampf in der Dreiecke, wie ein rheinischer Oberbürgermeister es kürzlich kennzeichnete, und gerade hier an dieser Stelle, an der höchsten kommunalen Körperschaft der Provinz, wo hauptamtliche und ehrenamtliche Kommunalvertreter und auch Vertreter der Wirtschaft versammelt sind, muß wohl darüber einmal ein Wort gesagt werden, zumal selbstverständlich auch die Rheinische Provinzialverwaltung und ihr Leiter die Ehre hat, mit in dieser Dreiecke zu stehen. Man könnte diese Dinge auf sich beruhen lassen, wenn sie nicht leider die Eigenschaft hätten, daß sie — sie mögen noch so unsinnig sein — von einem großen Teile des Publikums bedingungslos geglaubt

werden. (Sehr richtig! Abgeordneter Hoffmann: Leider!) Nicht um mich und meine Verwaltung zu verteidigen, sondern als typisches Beispiel möchte ich so einiges anführen, was Sie in einer gewissen Presse in den letzten Monaten über die Provinzialverwaltung lesen konnten. (Zuruf des Abgeordneten Görzinger: In was für einer Presse? Weiterer Zuruf: Das ist der Ley! Zuruf des Abgeordneten Hoffmann: Der versteht nur etwas von den chemischen Substanzen des Schnapses!) Selbstverständlich ist es zuerst das Gehalt des leitenden Beamten. (Abgeordneter Dr. Ley macht erregte Zurufe. Zuruf des Abgeordneten Hoffmann: Sie sind der Säuser!)

Vorsitzender Dr. Jarres: Herr Abgeordneter Ley, ich bitte, die Unterbrechungen zu unterlassen. (Zuruf des Abgeordneten Dr. Ley: Bitte, sehen Sie auch einmal nach der anderen Seite!) Herr Abgeordneter Ley, ich rufe Sie zur Ordnung. (Zuruf des Abgeordneten Dr. Ley: Rufen Sie bitte dann den Herrn Abgeordneten Hoffmann auch zur Ordnung!) Ich bitte Sie, zu schweigen. (Zuruf des Abgeordneten Dr. Ley: Ich schweigen? Ich denke gar nicht daran. Wir sind hier nicht in der Schule, sondern im Parlament! Ich bin in unerhörter Weise beleidigt worden!)

Ich rufe Sie zum zweiten Male zur Ordnung. (Zuruf des Abgeordneten Dr. Ley: Ich rede, was ich denke. Wenn mich der Herr (weist auf Herrn Abgeordneten Hoffmann) in der unverschämtesten Weise angreift, so ist das unerhört!)

Ich bitte den Herrn Landeshauptmann fortzufahren.

Landeshauptmann Dr. Horion (fortfahrend): Da dieses aber nach Beschluß des Provinzialausschusses und Provinziallandtages durchaus übereinstimmt mit dem Gehalte der leitenden Kommunalbeamten der gleich großen Stadtverwaltungen, so konnte es als Unterlage spezieller Angriffe nicht genügen. Infolgedessen mußte es so etwa auf das Dreifache erhöht werden durch die Behauptung, der Landeshauptmann bezöge zu seinem Gehalt noch das Mehrfache, also mindestens 70 000 RM an Tantieme von der Landesbank und der Feuerversicherungsanstalt. Selbstverständlich restlos erfunden. (Abgeordneter Hoffmann: Hört, hört!) Dazu soll er noch einen ganzen Privatbedientenapparat auf Kosten der Provinzialverwaltung unterhalten; selbstverständlich völlig erfunden. (Abgeordneter Hoffmann: Hört, hört!) Er richtet sich angeblich ein Dienstzimmer in dem Neubau zum Preise von 36 000 RM ein. Selbstverständlich völlig erfunden (Abgeordneter Hoffmann: Sehr richtig!), nicht ein Stuhl ist oder wird neubeschafft, da ich überhaupt nicht in den Neubau umziehe, sondern in meinem bisherigen Zimmer bleibe. (Hört, hört!) Ich soll kürzlich in Berlin den Vorschlag vertreten haben, allen höheren Provinzialbeamten bis zu den Untermännern herunter ganz bombastische Titel zu verleihen, um ihnen und damit natürlich auch dem Landeshauptmann selbst höhere Gehälter zuzuschlagen. Selbstverständlich ist nie irgendwo die Rede davon gewesen. Eine ähnliche Besprechung hat überhaupt nicht stattgefunden. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten. Zuruf des Abgeordneten Dr. Ley: Welche Zeitung ist das?) Aber die üble Beamtenhebe muß auch auf die übrigen Beamten ausgedehnt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ley: Nennen Sie doch die Zeitung bitte!)

Vorsitzender Dr. Jarres: Herr Abgeordneter Ley, Sie haben nicht das Wort.

Landeshauptmann Dr. Horion: Ich habe schon erwähnt, welche un sinnigen Ziffern in bezug auf die Beamtenvermehrung behauptet und vollständig aus den Fingern gefogon werden. (Zuruf des Abgeordneten Dr. Ley: Aber Sie nennen die Zeitung nicht!) Sämtliche Beamte der Provinzialverwaltung sollen das Höchstgehalt ihrer Gruppe beziehen. Tatsache ist, daß noch nicht 40 Prozent das Höchstgehalt beziehen. Besonders wirksam ist der Trick, Zahlen bis auf den letzten Pfennig genau anzugeben und damit den Eindruck des durchaus Anterrihtetseins zu erwecken, trotzdem diese Zahlen vollständig erfunden sind. So wird das Gehalt eines Beamten, auf den man es besonders abgesehen hat, ganz genau mit 13516 RM angegeben und daran werden die üblichen Angriffe geknüpft, während in Wirklichkeit das Gehalt des Betreffenden 9966 RM beträgt. (Zuruf des Abgeordneten Haake: Welche Zeitung schreibt denn so etwas? Zuruf des Abgeordneten Dr. Ley: Nennen Sie doch die Zeitung!) Ein Beamter bei der Landesversicherungsanstalt mit 15 000 RM Gehalt soll 1000 RM Unterstützung bekommen haben. Der Fall ist vollständig unbekannt. (Zuruf des Abgeordneten Dr. Ley: Das schreibt sicher ein Zentrumsblatt! Zuruf des Abgeordneten Haake: Die „Kölnische Volkszeitung“! Zuruf eines kommunistischen Abgeordneten: „Der Westdeutsche Beobachter“!) Daß jeder Landesrat im Neubau auch ein neues Dienstzimmer zum Preise von 8000 RM bekommen soll, ist selbstverständlich. In Wirklichkeit ist der Höchstbetrag für eine der wenigen Zimmereinrichtungen, die überhaupt angeschafft worden sind, 1599 RM. (Abgeordneter Hoffmann: Hört, hört!) Und nun das stärkste Stück! Der 6prozentige Gehaltsabzug, der von Staat und Reich vorgeschrieben ist, sei dadurch bei der Provinz illusorisch gemacht worden, daß man in diesem Jahre den Beamten der großen Anstalten — in einem späteren Artikel hieß es aber den sämtlichen Beamten — ein 13. Monatsgehalt dazu gegeben habe. (Hört, hört!) Was ist daran? Die Beamten der Landesbank und der Provinzialfeuerversicherungsanstalt — nur diese, weil bei diesen Instituten von einer privatwirtschaftlichen Einstellung ausgegangen wurde — haben schon seit zehn Jahren als Weihnachtsgratifikation, beruhend auf Beschluß des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und des Verwaltungsrates der Landesbank ungefähr ein Monatsgehalt erhalten. Eine solche Gratifikation ist bei allen öffentlichen Banken üblich, wie mir kürzlich noch der zur Revision der Landesbank entsandte Vertreter des Ministeriums des Innern erklärte. Im übrigen ist sie aber auch noch in diesem Jahre mit Rücksicht auf die sonstige Gehaltsenkung um 10 Prozent gekürzt worden. Diese niemals in irgendeiner Weise geheimgehaltene Tatsache, die sich, wie nochmals bemerkt, nur auf Landesbank und Feuerversicherung bezieht, wird dann in der gekennzeichneten Weise als eine unerhörte Sabotage des 6prozentigen Gehaltsabzuges dargestellt. (Zuruf des Abgeordneten Haake: Das hat der „Lokalanzeiger“ geschrieben! Abgeordneter Dr. Ley: Sehr richtig!) Ich will allerdings hinzufügen, daß die Nachricht, nach-

dem sie eine Zeitlang ihre Wirkung getan hatte, in einem späteren Artikel teilweise richtiggestellt wurde. (Zuruf des Abgeordneten Haake: Also ist es doch der „Sokalanzeiger“! Glocke des Vorsitzenden.) Noch ein interessantes Beispiel, wie weitergehebt wird: Selbstverständlich müßten sich die Beamten auf Kosten der Ärmsten der Armen, und zwar gerade der Blinden, indem die im Haushaltsplan stehenden Mittel für Verpflegung und Unterricht der Blinden um 32 000 RM beschnitten worden sind, um die Beamten höher dotieren zu können. Der Verfasser hat den Haushaltsplan 1930 vorliegen gehabt und darin tatsächlich richtig gesehen, daß der Gesamtbetrag bei Verpflegung und Sonderunterricht der Blinden im Jahre 1930 33 000 RM geringer ist als 1929. Ein Blick in die Einzelposten, wenn er sich überhaupt hätte unterrichten wollen, hätte ihm sofort den Grund gezeigt, daß nämlich im Jahre 1929 unter diesem Kapitel eingeklebt war ein Sonderbetrag von 36 000 RM für die Ausstattung des neuen Unterrichtsgebäudes der Blindenanstalt Düren mit Musikinstrumenten und vor allem für die Beschaffung der neuen Orgel für den Festsaal. Selbstverständlich mußten im andern Jahre diese 36 000 RM wegfallen. Daraus ergibt sich, daß die Kosten für Verpflegung sogar noch um 3000 RM höher sind, als sie im Jahre vorher waren. Die Heße hat aber ihre Wirkung getan! So könnte ich sämtliche in diesen Artikeln aufgestellte Behauptungen zerpfücken und auf ihren wahren Wert oder Unwert zurückführen. (Zuruf des Abgeordneten Haake: Ach, diese Zentrumsblätter!) Sich in der betreffenden Presse selbst auf eine Auseinandersetzung einzulassen, ist, wie alle Erfahrung zeigt, völlig zwecklos, und ich werde das auch auf die weiteren Angriffe, die ganz gewiß kommen werden, ebensowenig tun wie bisher. (Zuruf des Abgeordneten Dr. Ley: Welche Zeitung ist das denn?) Ich habe damit auch allen, die den Kommunalverwaltungen nahestehen, und besonders den anwesenden Herren Oberbürgermeistern nichts Neues gesagt, sie sind alle in der gleichen, vielfach in noch schlimmerer Lage. Bedauerlich wäre nur, wenn die sachliche Arbeit zum Wiederaufbau unserer Kommunen durch diese Dinge leiden würde, und noch bedauerlicher wäre es, wenn diese Heße, die auch, das werden meine Herren Kollegen von den Großstädten bestätigen, in der Regel noch begleitet ist von anonymen Schreiben der unflätigsten Art (Zuruf des Abgeordneten Dr. Ley: Wie heißt denn die Zeitung? Zuruf des Abgeordneten Bitard: „Westdeutscher Beobachter“!), wenn diese Heße den Erfolg haben würde, daß dem einen oder anderen leitenden Beamten die Nerven versagen und er zur Strecke gebracht würde. Jedenfalls darf ich von mir versichern, daß das bei mir nicht der Fall sein wird.

Meine Damen und Herren! Ich habe bei diesen Ausführungen durchaus nicht im Auge, die sachliche, wenn auch manchmal über das Ziel hinauschießende Kritik, die von den drei großen Anklägern der Kommunalverwaltungen: Reich, Staat und Privatwirtschaft heute vor allem wegen der Wirtschaft der Kommunen in den Jahren 1926 bis 1929 erhoben wird, obwohl auch hier die Richter selbst sich fragen müssen, ob sie damals die wirtschaftliche Lage nicht ebenso irrtümlich beurteilt haben (Abgeordneter Gerlach: Sehr richtig!) und aus dieser Beurteilung heraus viel-

fach zu denselben großen, auch finanziellen Fehlgriffen gekommen sind. (Abgeordneter Hoffmann: Sehr richtig!) Aber eine solche sachliche Kritik ist fruchtbar, sie schärft das Gewissen der Verwaltung, sie vermeidet Wiederholung von Fehlern und dient so dem großen Ganzen. Ich kann nur hoffen, daß sie im Provinziallandtag und in den Sachausschüssen in reichem Maße zum Ausdruck kommt. (Zuruf des Abgeordneten Haake: Deutschland erwache! Das will ein Landeshauptmann sein, nicht einmal die Gefreitenknöpfe hat er verdient!)

Vorsitzender Dr. Jarres: Herr Abgeordneter Haake, ich rufe Sie zur Ordnung!

Landeshauptmann Dr. Horion: Immerhin bitte ich zu bedenken, daß, wenn eine solche Kritik sich in an sich berechnete kritisierbare Einzelfälle verliert, da die Gefahr unzulässiger Verallgemeinerungen sehr nahe liegt. Bei einer Größe der Verwaltung wie die Rheinische Provinzialverwaltung gehen die Einzelentscheidungen, die alljährlich im Namen des Landeshauptmanns hier an der Zentralstelle, an den großen Düsseldorfer Zentralanstalten und an den 38 einzelnen Anstalten der Provinz getroffen werden, sicherlich an die Million, und die Zahlungsanweisungen betragen mehrere hunderttausend im Jahre. Es ist kein Zweifel, und ich gebe das von vornherein zu, daß sich hierbei alljährlich eine ganze Anzahl Fälle ergeben, von denen man nachträglich sagen kann, daß sie verkehrt behandelt worden sind. Die Rechnungsrevision weist ja auch alljährlich zahlreiche solcher Einzelfälle auf. Für das Ganze beweisen sie ebensowenig, wie die bedauerlichen Fälle von Unterschlagungen, die wir in den letzten Jahren bei der Provinzialverwaltung erlebt haben, irgend etwas für den Geist der gesamten Beamenschaft zu bedeuten haben.

Meine Damen und Herren! Ich habe geglaubt, meine letzten Ausführungen im Namen aller Selbstverwaltungskörperschaften der Provinz machen zu dürfen. Ich glaube, ich durfte das wohl vor allem auch deshalb, weil man heute mit Recht ganz allgemein von einer Krise der Selbstverwaltung spricht. Das, was die Selbstverwaltung kennzeichnet und ihr allein Berechtigung gibt, das ist das verantwortungsbewußte Zusammenarbeiten zwischen Beamten, die wiederum von dem betreffenden Selbstverwaltungskörper ausgewählt und bestellt sind, und ehrenamtlichen Kräften; das droht tatsächlich — wir können uns das nicht verheimlichen — in die Brüche zu gehen, und an die Stelle eines vertrauensvollen Zusammenarbeitens droht ein völliges Gegeneinanderarbeiten zu treten. Und sobald das der Fall ist, sind, wie die Erfahrung zeigt, mit Hilfe der Selbstverwaltung so große und komplizierte Verwaltungsgebilde, wie es inzwischen unsere großen Kommunen und die Provinzialverwaltung geworden sind, nicht mehr zu regieren. (Zuruf des Abgeordneten Nohl: Deshalb erklären Sie den Faschismus!) Auf der anderen Seite ist die Mitarbeit der Bevölkerung an den Geschicken ihrer engeren und weiteren Heimat etwas so Natürliches und Gegebenes, daß sie durch keine andere Verwaltungsform jemals ersetzt werden kann. Die Folge eines Versagens der Selbstverwaltung wird daher nicht bürokratische Staatsverwaltung, sondern nur eine immer schlechtere Selbstverwaltung mit all ihren